

Schüler/innen und Lehrer/innen, Verwaltungsmitarbeiter/innen, Hausmeister/innen und Reinigungskräfte bilden zusammen die Schulgemeinschaft des Berufskollegs für Technik und Gestaltung der Stadt Gelsenkirchen (btg). So viele Menschen können nur dann sinnvoll und vernünftig miteinander arbeiten und lernen, wenn jede/r einzelne Rücksicht auf andere nimmt. Die folgenden Vereinbarungen sollen dabei helfen, den respektvollen Umgang miteinander zu ermöglichen, damit alle sich an unserer Schule wohlfühlen. Die Mitglieder der Schulgemeinschaft verpflichten sich darauf zu achten, dass diese Vereinbarungen von allen eingehalten werden.

Kultur des Miteinander

Wir verzichten grundsätzlich auf körperliche Gewalt. Wir suchen Hilfe bei Beratungslehrer/innen, wenn wir körperliche Gewalt erleben.

Wir achten gemeinsam darauf, dass niemand durch Mitglieder der Schulgemeinschaft ausgegrenzt oder unter Druck gesetzt wird. Wenn wir Fälle von Ausgrenzung erleben, suchen wir Hilfe bei Beratungslehrer/innen.

Die Kleidung aller am Schulleben Beteiligten muss frei von Hinweisen und Symbolen sein, die für rechtsradikale, rassistische und antisemitische Ziele und Gesinnung stehen. Dazu gehören auch die Kleidungsmarken, z.B. „Pit Bull Germany“, „Walhalla“, „Patriot“, „Consdaple“, „Endzeit“ oder „Thor Steinar“. Für die Träger der beschriebenen Kleidung besteht ein generelles Hausverbot.

Zur Rücksichtnahme auf andere gehört auch, dass ich niemanden mit Worten, Gestik oder Kleidung beleidige und Musik im Schulgebäude und auf dem Schulhof so leise höre, dass niemand belästigt wird. Wir übernehmen Verantwortung für unsere Umwelt. Wir zerstören keine Einrichtungsgegenstände und entsorgen den Müll in die dafür vorgesehenen Behälter.

Allgemeine Regelungen

Schulgelände

- Das Aufnehmen und Weitergeben von Videos ist auf dem gesamten Schulgelände verboten. Unterrichtliche Zwecke werden ausgenommen.
- Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.
- Während der Pausen dürfen sich Schüler/innen nur auf der Erdgeschosebene aufhalten. Es ist verboten, sich in Fluren oder Treppenhäusern aufzuhalten, weil dort kein Unfallschutz besteht.

Unterrichtsräume

- Handys müssen im Unterricht ausgeschaltet werden. In begründeten Einzelfällen können Lehrer/innen Ausnahmen erlauben.
- Die Benutzung von Media-Playern im Unterricht zu privaten Zwecken ist verboten.
- Im Unterricht darf nicht gegessen werden. In angemessenen Unterrichtssituationen können Lehrer/innen das Essen in Unterrichtsräumen erlauben, z.B. bei Abschlussfeiern.

Konfliktlösung

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft helfen dabei mit, dass Konflikte einvernehmlich und friedlich gelöst werden.

Kommt es zu Streitigkeiten zwischen Mitgliedern der Schulgemeinschaft, werden vermittelnde Gespräche geführt.

Beratungslehrer/innen für diese Klasse sind

In den Beratungsgesprächen werden verbindliche Vereinbarungen zum weiteren Vorgehen besprochen.

Wenn die Beratungsgespräche nicht zur Lösung des Konflikts führen, kann

- die Schulleitung eingeschaltet werden
- eine Erziehungs- und Ordnungsmaßnahme nach dem Schulgesetz durchgeführt werden
- eine außerschulische Institution um Unterstützung gebeten werden.